

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des **Bebauungsplanes** Nr. 130, Kennwort: „Baarentelgen - Süd“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: "Baarentelgen-Süd", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

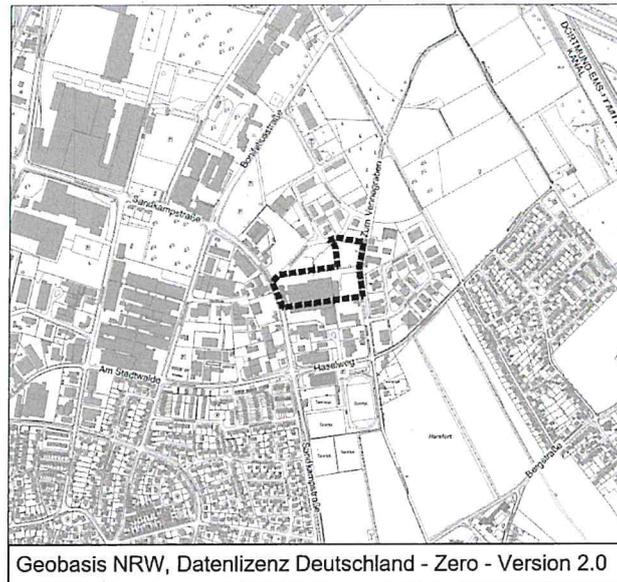
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 542 und 541, durch die östliche Grenze des Flurstücks 541, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 540,
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 540, 474 und 475,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 475,
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 475 und 474.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 38, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Änderung umfasst die Zusammenziehung bisher getrennter Baufelder auf zwei benachbarten Grundstücken, um eine Erweiterung eines in der Örtlichkeit vorhandenen Gewerbebetriebes zu ermöglichen. Durch die Erweiterung wird das Verbleiben des Betriebes am bestehenden Standort gesichert.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **18. Juli 2022 bis einschließlich 18. August 2022** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im **Internet** unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20%26%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung (Stufe I) mit Aussagen zum Artenspektrum, zu den vorhandenen Lebensraumtypen und Nutzungen und der Ermittlung der möglichen Wirkfaktoren sowie Befassung mit den potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten. Weiter werden mögliche Auswirkungen auf die Planung dargelegt sowie Festsetzungsmöglichkeiten und Empfehlungen zur Einhaltung des Artenschutzes genannt. Gutachterbüro: öKon GmbH, Münster
- Umweltbericht mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand und den planungsbezogenen möglichen Umweltauswirkungen. Die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter wurden hinsichtlich ihres Wirkungsgefüges und ihrer Wechselwirkungen behandelt und Eingriffe, Ausgleichserfordernisse und nötige Vorkehrungen zur Vermeidung und Verringerung erheblich nachteiliger Auswirkungen ermittelt. Gutachterbüro: öKon GmbH, Münster

- Eine Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung: Das Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt äußerte Anforderungen zum Natur- und Artenschutz und gab Hinweise zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, *06.07.2022*

Der Bürgermeister
In Vertretung



Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer